



**University of
Zurich** ^{UZH}

**Zurich Open Repository and
Archive**

University of Zurich
University Library
Strickhofstrasse 39
CH-8057 Zurich
www.zora.uzh.ch

Year: 2002

Kritische Betrachtungen von Kosten-Nutzen Überlegungen zum Alkohol

Rehm, J

Posted at the Zurich Open Repository and Archive, University of Zurich
ZORA URL: <https://doi.org/10.5167/uzh-94734>
Conference or Workshop Item
Published Version

Originally published at:

Rehm, J (2002). Kritische Betrachtungen von Kosten-Nutzen Überlegungen zum Alkohol. In: Enquete Jugend und Alkohol, Bregenz, 12 November 2002. Amt der vorarlberger Landesregierung, 3-4.

Enquete

Jugend und Alkohol





Jugend und Alkohol

**Enquete im Festspiel & Kongresshaus in Bregenz
am 12. November 2002**

Eröffnung und Begrüßung / Schlussbemerkung:

Landesrätin Dr. Greti Schmid
Landesrat Dr. Hanspeter Bischof

Tagungsvorsitz:

Univ.-Doz. Dr. Reinhard Haller
Drogenbeauftragter der Vbg Landesregierung

Moderation:

Bernold Feldmann

Durchführung und Organisation:

DAS Thomas Neubacher
Drogenkoordinator der Vbg Landesregierung
Amt der Vbg LR, Abteilung IV-a/Gesellschaft und Soziale S
A-6900 Bregenz, Römerstraße 15
Email: thomas.neubacher@vorarlberg.at

Univ.-Doz. Dr. Reinhard Haller
Drogenbeauftragter der Vbg Landesregierung
Institut für Suchtforschung/KH Maria Ebene
A-6800 Feldkirch, Postfach 35
Email: reinhard.haller@mariaebene.at

Herausgeber:

Amt der Vbg Landesregierung
Abteilung IV-a/Gesellschaft und Soziale S
A-6900 Bregenz, Römerstraße 15

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
Institut für Suchtforschung/KH Maria Ebene
A-6800 Feldkirch, Postfach 35

Zusammenfassung, Gestaltung, Druck & Layout:

Mag. Isabel Dittlich, Institut für Suchtforschung
Mag. Rita Halbeson, Institut für Suchtforschung
p.A.: 6800 Feldkirch, Postfach 35
Tel.: +43-5522 72746-1981; Fax.: +43-5522 72746-1980
Email: forschungsinstitut@vo.la.t
Homepage: <http://www.suchtforschung.at>

Titelseite:

Wir danken den Schullehrern der Klasse 4d der HS Götzis unter der
Leitung von Frau Sabine Riedmann für die Zeichnungen.

Autorenverzeichnis:

Jürgen Rehm:

„Kritische Betrachtung von Kosten-Nutzen-Überlegungen zum Alkohol“

Prof Dr phil Jürgen Rehm, Institutsleiter, Institut für Suchtforschung

CH-8031 Zürich/Schweiz, Postfach

TEL: +41-1-448 11 60, Email: jueergen.rehm@isf.unizh.ch

Alfred Uhl:

„Jugendgesetz – Gewerbeordnung. Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis“

Dr Alfred Uhl, Alkohol Koordinations- und Informationsstelle (AKIS) und

Ludwig-Bohm-Institut für Suchtforschung (LBISucht)

am Anton-Prokisch-Institut (API)

A-1237 Wien/Österreich, Macgasse 7 - 11

TEL: +43-1-88010-951, FAX: +43-1-88010-956, Email: alfred.uhl@apior.at

<http://www.apior.at/bi> and <http://www.apior.at/akis>

Richard Müller:

„Gewalt, Jugend & Alkohol“

Direktor Dr Richard Müller, Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere

Drogenprobleme SFA, Lausanne

CH-1003 Lausanne/Schweiz, Av. Ruchonnet 14

TEL: +41-21-321 29 69, Email: rmueller@sfa-isp.ch

Helmut Zingler:

„Erziehung zur Alkoholmündigkeit“

Dr Helmut Zingler, Psychologisch-therapeutischer Leiter

der Therapiestation Bad Bachgart

I-39030 Rodeneck/Brixen, St Paulus 56

TEL: +39-0472-887611, FAX: +39-0472-887609, Email: badbachgart@sb-brixen.it

<http://www.sb-brixen.it>

Heckmann Wolfgang & Marcel Christoph:

„Peer-Projekt an Fahrschulen – Zur Prävention alkoholbedingter Verkehrsunfälle im Bundesland Sachsen-Anhalt“

Prof Dr phil Wolfgang Heckmann / Marcel Christoph, Fachhochschule Magdeburg

D-39114 Magdeburg/Deutschland, Breitscheidstraße 2

TEL: +49-391-8864-310, FAX: +49-391-8864-293,

Email: wolfgang.heckmann@sgw.hs-magdeburg.de

Email: marcelchristoph@sgw.hs-magdeburg.de

Reinhard Haller:

„Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen – Alkoholpolitische Ziele der WHO für junge Menschen“

Univ-Doz Dr Reinhard Haller, Drogenbeauftragter der Vbg Landesregierung

Stv-Vorstand des Instituts für Suchtforschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

A-6800 Feldkirch, Postfach 35, TEL: +43-5522-72746-1981, FAX: +44-5522-72746-1980

Email: reinhard.haller@mariaebene.at <http://www.suchtforschung.at>

Vorwort

Eröffnung durch Frau Landesarztin Dr. Grete Schmid

Das große Interesse an dieser Veranstaltung zeigt – rund 250 Interessierte sind gekommen – die Aktualität und Wichtigkeit des Themas „Jugend und Alkohol“.

In den Medien finden wir viele Berichte über die Verbreitung von Ecstasy und Cannabis, die Zahlen und Fakten sprechen aber eine andere Sprache. Die am weitesten verbreitete und von Jugendlichen am meisten konsumierte Droge ist der Alkohol, dicht gefolgt von Nikotin. Erst weit abgesehen, mit großem Rückstand auf Platz drei folgt Cannabis. Bevor sich andere Substanzen wie Ecstasy, Amphetamine, Kokain und Opiate einreihen können, klappt abemals eine Lücke.

Jugendliche werden zusehends früher selbstständig und erwachsen und beginnen damit auch früher, sich den Gewohnheiten von Erwachsenen anzugleichen. Dadurch erfolgt auch der durchschnittliche Einstieg in erwachsene Alkoholkonsummuster früher.

Die Vorarbeiten zur Enquete haben gezeigt, welche Bilder in unserem Land zu diesem Thema vorherrschen: Ich werde immer wieder damit konfrontiert, dass hauptsächlich unter Jugendlichen in Randgruppen Alkohol konsumiert werde. Dies entspricht allerdings nicht der Realität! Tatsache ist, dass der Alkoholkonsum von Jugendlichen bereits im normalen Alltag Einzug gehalten hat. Beispiele dafür sind die zahlreichen „Dorffeste“, „Fußballspiele“, die „Weihnachts- und Nikolausmärkte“, aber auch die diversen Festschingsveranstaltungen.

Ich freue mich, dass sich bereits einzelne Verantwortliche mit diesem Thema auseinandergesetzt und auch bereits konkrete Umsetzungsmaßnahmen geplant und erprobt haben.


Um konkrete und adäquate zukunfts- und richtungweisende Strategien entwickeln zu können, müssen noch einige Fragen beantwortet werden wie:

- Mit wie viel Staatsgewalt soll der Gesetzgeber in diesem Bereich eingreifen?
- Soll er vermehrt auf die Eigenverantwortung der Jugend setzen?
- Soll er sich mit gesetzlichen Regelungen auf den öffentlichen Bereich (Gasthäuser, Supermärkte usw.) beschränken?

- Soll er auch in den privaten Bereich (Alkoholkonsum von unter 16-jährigen zu Hause) eingreifen?
- Wer hat die Verantwortung bzw. wer trägt etwaige Konsequenzen bei Verstößen: der Jugendliche selber, die Eltern, der Wirt, der Handel, die Jugendzentren und Vereine?
- Welche Möglichkeiten hat die Politik überhaupt, um die Jugend zu einem selbstkritischen, eigenverantwortlichen und sozialverträglichen Umgang mit Alkohol hinzuführen?

Mir als Jugendreferentin ist es ein großes Anliegen in den wichtigsten Handlungsfeldern Arbeitsschwerpunkte zu setzen. Es freut mich daher ganz besonders, dass es gelungen ist, namhafte internationale Experten nach Vorarlberg zu holen, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Erfahrungen präsentieren und ihnen Denkansätze und Überlegungen sowie Inputs für ihre weitere Arbeit mitgeben. Der Enquete wünsche ich einen erfolgreichen Verlauf.

Abschließend möchte ich mich bei den beiden Organisatoren Herrn Thomas Neubacher und Herrn Dr Reinhard Haller für die ausgezeichnete Vorbereitung und Organisation der Enquete sowie den Referenten für ihr Kommen herzlichst danken.



Landesrätin Dr Greti Schmid

Jürgen Rehm:

„Kritische Betrachtung von Kosten-Nutzen-Überlegungen zum Alkohol“

Aus ökonomischer Sicht sind Suchtmittel aus verschiedenen Gründen von Bedeutung:

- Krankheitsfolgen (z.B. chronische Krankheiten, Unfälle)
- Soziale Folgen (z.B. Kriminalität, Probleme am Arbeitsplatz)
- Kosten dieser Folgen

Alkohol ist Auslöser für mehr als 60 verschiedene Krankheiten. Dazu zählen verschiedene Krebsarten, psychische Erkrankungen, Störungen des Verdauungstraktes und des Kreislaufsystems aber auch Unfälle. Untersuchungen haben gezeigt, dass Unfälle unter Alkoholeinfluss vorwiegend von nicht abhängigen Personen verursacht werden. Für Kosten-Nutzen-Analysen steht Alkohol als Suchtmittel im Vordergrund und nicht unbedingt die Süchtigen selbst. Im Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol werden mehr Kosten durch Personen verursacht, bei denen sich nicht unbedingt eine Abhängigkeit entwickelt hat.

Anteil der durch Suchtmittel entstandenen gesundheitlichen Probleme in etablierten Marktwirtschaften:

Risikofaktor	% aller Todesfälle	% verlorener Lebensjahre
Illegale Drogen	0,4	1,4
Alkohol	1,2	5,1
Tabak	14,9	16,0

In etablierten Marktwirtschaften stellt Alkohol nach Tabak und Hochdruck den drittgrößten Risikofaktor dar. Auch wird der Konsum von Alkohol zunehmend ein Problem in dritten Welt Ländern wie China.

Zusammensetzung der entstehenden Kosten durch Alkohol:

- **Direkte Kosten:** Unmittelbare Kosten der Krankheit (z.B. Krankenhausaufenthalte), Kosten wegen sozialer Probleme (z.B. Justiz, Polizei), Kosten für Forschung und Prävention.
- **Indirekte Kosten:** Kosten durch Produktionsausfälle.

Die Kosten werden mit verschiedenen Interventionsstrategien in Verbindung gesetzt, um so die ökonomischste Variante herauszufinden. Zahlreiche Studien beschäftigen sich bereits mit diesem Thema (Edwards et al, 1994; Ludbrook, 2001; Babor et al, in press). Ausgewählt wurden für den Bereich Alkohol folgende Interventionsmöglichkeiten:

- Kurzinterventionen (Moyer et al, 2002).
- Grenzen für Blutalkoholspiegel im Straßenverkehr und zufällige Kontrollen dieser Pro-millegrenzen (Shults et al, 2001).
- Besteuerung (Chaloupka et al, 2002).
- Zugangsbeschränkungen zu Verkaufsstellen (Noström & Skog, 2002).
- Werbeverbote (Grube & Agostellini, 2002).

Erziehungs- und Massenmedienkampagnen dienen zwar der Stimmungsmache, haben sich jedoch in mehreren Studien als kaum wirksame Einflussgrößen auf individuelle Trinkgewohnheiten und Einstellungen erwiesen. Wirksame Maßnahmen zur Einschränkung hingegen wie etwa die Alkoholbesteuerung weisen sich als unpopulär.

Kritikpunkte und Überlegungen zu Kosten-Nutzen Studien:

- Trotz Standardisierung treten häufig methodische Probleme auf.
- Was bedeuten indirekte und direkte Kostensenkungen in der Realität?
- Ökonomie ist so gut wie ihre Annahmen.
- Welche Auswirkungen hat ein Rückgang der Verbreitung von Drogen auf die Marktwirtschaft eines Landes?

*„While statistics are not a universal solvent for problems,
... they frequently are ... the beginning of wisdom.
This is especially true where matters of costs are concerned
(U.S. National Commission on Law Observance and Enforcement,
1931).”*

Alfred Uhl:

„Jugend(sc hutz)gese tz – Gewer be ordnung, Spannungsfeld zwisc hen The orie und Praxis“

Exzessiver Alkohol- und Nikotinkonsum stellt ein schwerwiegendes gesellschafts- und gesundheitspolitisches Problem dar. Schätzungen zufolge ist jeder zwanzigste Österreicher alkoholkrank, jeder zehnte erkrankt im Laufe seines Lebens an Alkoholismus und jeder vierte ist nikotinabhängig. Alkoholismus und Nikotinabhängigkeit verringern die Lebenserwartung durchschnittlich um – je nach Schätzung – 15 bis 20 Jahre.

Gegenwärtig ist die Lebensrealität von Jugendlichen u.a. von folgenden drei Trends gekennzeichnet: EMANZIPATION, AKZELERATION UND REAKTANZ

- Der positive Emanzipationseffekt, dass Frauen zunehmend mehr am öffentlichen Leben ihrer männlichen Zeitgenossen teilnehmen (und sich immer weniger auf die Funktion Kochen, Putzen und Kinderkriegen reduzieren lassen), begünstigt in einem Kulturkreis, wo Alkohol und Nikotin im öffentlichen Leben eine ganz zentrale Rolle einnehmen, die Angleichung der Alkohol- und Nikotinkonsumsitten von Männern und Frauen. Der Durchschnittskonsum beider Substanzen steigt bei Frauen langsam an und im Gegenzug nimmt der Konsum der Männer langsam ab. Beim Nikotin ergibt sich über beide Geschlechter hinweg eine gleichbleibende Kurve, bei Alkohol kann man ein kontinuierliches Sinken des Gesamtkonsums beobachten.
- Betrachtet man die Entwicklung über die letzten Jahrzehnte, kann man femer feststellen, dass das Alter, ab dem Kinder anfangen, erste Erfahrungen mit Alkohol zu machen (um das 13. Lebensjahr), im Wesentlichen konstant bleibt (keine Verschiebung der Einstiegskurve), dass aber in den jeweiligen Altersgruppen die Zahl jener, die bereits mit dem Konsum begonnen haben, weit höher ist, als das früher der Fall war (Stauchung der Einstiegskurve). Konkret lässt sich diese „Akzelerationshypothese“ wie folgt verdeutlichen: Vor 40 Jahren wurde das Kriterium „drei Viertel der Männer eines Geburtsjahrgangs trinken mindestens einmal im Monat Alkohol“ erst erreicht, als diese 25 Jahre alt waren, heute wird dieses Kriterium bereits bei männlichen 19-Jährigen erreicht. Das heißt, dass sich die österreichische Jugend heute früher als in den letzten Jahrzehnten „erwachsene Konsummuster“ aneignet. Dieser frühere Einstieg in den regelmäßigen Alkoholkonsum bedeutet aber keinesfalls, dass diese Personen deswegen später mehr trinken – im Gegenteil, der Durchschnittskonsum der Bevölkerung sinkt, wie bereits erwähnt, seit drei Jahrzehnten trotz Akzeleration langsam aber kontinuierlich.

Diese Befunde sprechen deutlich gegen die von Prophylaktikern häufig geäußerte Hypothese, dass ein Anheben des Konsumalters im späteren Lebensverlauf zwangsläufig zu geringerem Konsum bzw. zu weniger Suchtproblemen führt.

- Als Reaktanz bezeichnet man das Bestreben, sich gegen Freizeitschranken und gegen Manipulationsversuche aktiv zur Wehr zu setzen. In diesem Sinne wird der international beobachtbare deutliche Anstieg des Nikotinkonsums unter Jugendlichen von zahlreichen Experten als Reaktion auf die – vor allem im US-amerikanischen Raum teilweise sehr massiv und emotional gehaltenen – Anti-Nikotin-Kampagnen erklärt. Wenn dieser Trend so weitergeht, muss befürchtet werden, dass der in vielen Ländern festgestellte deutliche Rückgang des durchschnittlichen Tabakkonsums infolge der Anti-Nikotin-Kampagnen nur als kurzlebiger Erfolg zu verzeichnen sein wird.

Ein häufig diskutiertes Phänomen der letzten Jahre ist die starke Zunahme alkoholisierungsbedingter Spitalsaufnahmen Jugendlicher, wobei aber gleichzeitig der Alkoholdurchschnittskonsum bei Kindern und Jugendlichen recht stabil zu bleiben scheint. Dieses Phänomen ist gegenwärtig nicht eindeutig interpretierbar. Plausible Hypothesen gibt es viele.

- Es könnte sein, dass exzessiver Alkoholkonsum in einer relativ kleinen Problemgruppe Jugendlicher zwar dramatisch ansteigt, dass sich das Verhalten dieser kleinen Sektors auf den Durchschnittskonsum der Jugend insgesamt aber kaum auswirkt.
- Es könnte sein, dass exzessiver Alkoholkonsum bei Kindern und Jugendlichen zwar nicht zugenommen hat, dass sich der Konsumort aber verstärkt in den öffentlichen Raum verlagert hat, wodurch bei schwerer Alkoholisierung vermehrt Rettungseinsätze erforderlich sind, als wenn sich die Vorfälle im privaten Bereich ereignen.
- Es könnte sein, dass durch die in den letzten Jahren erfolgte Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema „Jugend und Alkohol“ generell die Bereitschaft gestiegen ist bei stark alkoholbeeinträchtigten Jugendlichen die Rettung zu rufen und/oder dass infolge der Sensibilisierung in Spitälern verstärkt von verschleimten Diagnosen wie „Kreislaufversagen“ auf die korrekte Diagnose „Alkoholausgang“ umgestellt wurde.

Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man annehmen, dass keine der genannten Hypothesen alleine zutrifft, und dass sich die beobachtete starke Zunahme alkoholbedingter Spitalsaufnahmen Jugendlicher nur durch das Zusammenwirken aller in den Hypothesen formulierten Prozesse begründen lässt. Welcher Stellenwert dabei den einzelnen Hypothesen quantitativ zukommt, könnte nur entsprechende empirische Studien klären.

2. Gesetzliche Regelungen:

2.1 Gewerbeordnung

Die Gewerbeordnung sieht primär zwei Maßnahmen vor, die auf eine Vermeidung bzw. Verminderung alkoholbedingter Probleme in der Gastronomie abzielen. Diese Maßnahmen werden in § 112 (4) und 112 (5) der gültigen Gewerbeordnung folgendermaßen präzisiert:

§ 112 Abs 4:

„Gastgewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, sind verpflichtet, auf Verlangen auch kalte nichtalkoholische Getränke auszuschenken. Weiters sind sie verpflichtet, mindestens zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke zu einem nicht höheren Preis auszuschenken als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk (ausgenommen Obstwein) und diese besonders zu kennzeichnen. Der Preisvergleich hat jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke zu erfolgen.“

§ 112 Abs 5:

„Gastgewerbetreibende sind verpflichtet, Personen, die durch Trunkenheit, durch ihr sonstiges Verhalten oder ihren Zustand die Ruhe und Ordnung im Betrieb stören, keine alkoholischen Getränke mehr auszuschenken.“

§ 114 Abs 1:

„Gewerbetreibende, die alkoholische Getränke ausschenken, dürfen weder selbst noch durch die im Betrieb beschäftigten Personen alkoholische Getränke an Jugendliche ausschenken oder ausschenken lassen, wenn diesen Jugendlichen nach den landesrechtlichen Jugendschutzbestimmungen der Genuss von Alkohol verboten ist. In diesen Fällen haben die Gewerbetreibenden an einer geeigneten Stelle der Betriebsräume einen Anschlag anzubringen, auf dem deutlich auf dieses Verbot hingewiesen wird.“

Der § 112 (4) soll den Druck auf Jugendliche reduzieren, aus finanziellen Gründen zu alkoholischen Getränken zu greifen. Diese Bestimmung wird in der Gastronomie aber meist nur dem Wortlaut und nicht der Intention nach erfüllt. So werden in diesem Sinne manchmal z.B. ausschließlich die für Jugendliche eher unattraktiven Getränke Mineralwasser und mit Sodawasser zubereiteter Dicksaft etwas billiger angeboten als Bier.

Der § 112 (5) normiert kein generelles Verbot, an Betrunkene Alkohol auszuschenken sondern regelt nur, dass man an Personen, die infolge ihrer Alkoholisierung Ruhe und Ordnung stören, keinen weiteren Alkohol ausschenken darf. Wer sich von Betrunkenen nicht gestört fühlt – und diese niemanden Dritten direkt oder indirekt belästigen –, darf weiterhin legal Alkohol an diese ausschenken.

Der § 114 (1) nimmt ausdrücklich auf die landesrechtlichen Jugendenschutzbestimmungen Bezug und macht damit deutlich, dass diese auch aus gewerberechtlicher Sicht einzuhalten sind.

Eine in der Zeit vor der letzten Gewerbeordnungsnovelle verstärkte kritisierte Bestimmung, dass nämlich Jugendliche legal verschlossene alkoholische Getränke für Erwachsene einkaufen dürfen, ist mit der Gewerbeordnungsnovelle 2002 ersatzlos gefallen.

2.2 Jugend(schutz)gesetze

Die Jugendenschutzbestimmungen liegen im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Bundesländer. Es gibt in Österreich keine bundesweit vereinheitlichte Jugendenschutzgesetzgebung. Selbst Experten haben durchwegs große Mühe, die derzeit gültigen alkohol- und nikotinspezifischen Jugendenschutzbestimmungen der 9 Bundesländer kurz und verständlich zu beschreiben. Die immer wieder geäußerte Forderung nach bundesweit einheitlichen, einfach und eindeutig formulierten Jugend(schutz)gesetzen erschwert in dieser Situation somit berechtigt. Solche Bestimmungen sollten allerdings primär den öffentlichen Raum betreffen und nicht das Primat des Elternrechts im privaten Raum tangieren. In gravierenden Problemfällen reichen Jugendwohlfahrts- und Obsoyergerecht durch Haus aus, um auch im privaten Umfeld notwendige behördliche Interventionen zu rechtfertigen.

Alkohol und Nikotin betreffend gibt es in den Jugend(schutz)gesetzen Konsumverbote, Ausschankverbote, Verkaufsverbote und Weitergabeverbote. Diese können ausschließlich den öffentlichen oder zusätzlich auch den privaten Bereich betreffen. Der Verkauf im Geschäft kann generell oder bloß für den Eigenkonsum verboten sein, wobei es in letzterem Fall – konform der bis vor kurzem gültigen Bestimmung in der Gewerbeordnung – zulässig ist, dass Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke für ihre Eltern einkaufen. Verbote können explizit ausgesprochen sein oder sich implizit aus mehreren Bestimmungen ergeben. Wenn z.B. der öffentliche Konsum für junge Menschen unter 16 Jahren verboten ist, und es generell verboten ist, Handlungen zu setzen, die den Betreffenden

eine Übertretung der Bestimmungen ermöglichen, folgt daraus ein indirektes Ausschankverbot. Die Altersgrenze kann einheitlich 16 Jahre betragen, oder es kann für bestimmte Getränke bzw. unter bestimmten Rahmenbedingungen eine zusätzliche Altersgrenze von 18 Jahren vorgesehen sein. In letzterem Fall kann die 18-Jahre-Grenze an Alkoholgehalt bzw. Art des Getränks, an den Alkoholgehalt bzw. Art der Komponenten eines Mischgetränks und an die Wirkung auf den betroffenen Jugendlichen (nicht bis zur Berausung) gebunden sein.

Einen groben Überblick über die diesbezüglichen Bestimmungen gibt die folgende Tabelle (Die entsprechenden Paragraphen der einzelnen Gesetze sind unter folgender Internet-Adresse zu finden: <http://www.apior.at/akis>).

Jugend(schutz)gesetze der Länder

(Stand November 2002)

	Konsumverbot		Aus- schank- verbot	Verbot des Verkaufs im Geschäft		Verbot der une ntge ltlic hen We ite rga be		Alte rs-g re- nze
	privat	öffentl.ich		zum Eige n- konsum	zum Konsum durc h Erwa chse ne	zum öffent- lic hen Konsum	zum privaten Konsum	
NÖ		●	indirekt ¹⁾			indirekt ¹⁾		16
BGID		●	indirekt ¹⁾			indirekt ¹⁾		16
WIEN		●	indirekt ¹⁾			indirekt ¹⁾		16
SIBG		●	●	●	●	indirekt ¹⁾		16/ 18
OÖ	●	●	●	●	? ³⁾	indirekt ¹⁾	e her nic ht ²⁾	16/ 18
STMK	●	●	●	●		indirekt ¹⁾	e her nic ht ²⁾	16/ 18
TIROL	? ⁴⁾	●	●	●	●	●	●	16/ 18
VBG		●	●	●		●	●	16
KTN	●	●	●	●	●	●	●	16/ 18

1) „indirekt“ bedeutet, dass es zwar kein explizites Verbot gibt, dass dieses aber aus dem Konsumverbot und der Bestimmung, dass man Jugendlichen die Übertretung von Jugendschutzbestimmungen nicht ermöglichen darf, zwingend folgt.

2) Es wird ein Abgabeverbot ausgesprochen, das „eher nicht“ als Weitergabeverbot (im nicht gewerblichen Bereich) zu interpretieren ist, weil der Begriff „Abgabe“ üblicherweise als „gewerbliche Weitergabe“ interpretiert wird.

3) Der Verkauf an Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren als Einkäufer für Erwachsene ist zwar explizit erlaubt, die Voraussetzungen dafür sind allerdings derart kompliziert zu erfüllen, dass es de facto einem Verkaufsverbot nahe kommt.

4) In Tirol wurde Ende 2002 das Jugendschutzgesetz dahingehend novelliert, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren keinen Alkohol erwerben. Der private Konsum ist diesen nicht explizit verboten. Ob privater Konsum implizit verboten ist, ist nicht eindeutig zu beantworten, da es einerseits ein generelles „Weitergabeverbot“ gibt, die erläuternden Bemerkungen zum Gesetzentwurf allerdings nahe legen, dass mit „Weitergabe“ die „gewerbliche Abgabe“ gemeint war.

Mögliche Problemfelder

Bei oberflächlicher Betrachtung recht sinnvolle Maßnahmen können sich in der Praxis allerdings leicht als wenig zweckmäßig oder sogar kontraproduktiv erweisen.

- So können strengere Bestimmungen in der Öffentlichkeit eine Problemverlagerung in den Privatbereich begünstigen, wo infolge günstigerer Beschaffungsmöglichkeiten exzessiver Konsum begünstigt wird und darüber hinaus jegliche Kontrolle durch Erwachsene wegfallen kann.
- Sanktionen, die eigentlich auf dem Gesetz zuwiderhandelnde Erwachsene zielen, können in der Praxis primär die betroffenen Jugendlichen treffen.
- Die oft geforderte und in einigen Jugend(schutz)gesetzen verankerte Erbringung sozialer Leistungen bei der Verletzung von Jugendschutzbestimmungen durch Jugendliche ist in der Mehrzahl der Fälle weder sinnvoll noch angesichts der großen Zahl betroffener Jugendliche praktisch realisierbar.
- Beratungspersonen, die z.B. aufgrund mehrstufiger Sanktionsmöglichkeiten, die als erste Maßnahme ein Beratungsgespräch vorsehen, in die Überwachung von Verboten eingebunden werden, können rasch in die Funktion von Kontrollpersonen gedrängt werden und in der Folge ihre auf ein Vertrauensverhältnis aufbauende eigentliche Tätigkeit gefährden.

Interventionsmöglichkeiten im legislativen Bereich

Grundsätzlich ist, wenn es um Alkohol- und Nikotinkonsum bei noch nicht zum Konsum berechtigten Personen geht, Folgendes zu beachten.

- Gesetze können nur eingehalten werden, wenn sie verstanden werden. Ganz wichtig sind daher bundesweit einheitliche und einfach formulierte Jugendschutzbestimmungen.
- Gesetze können nur eingehalten werden, wenn sie bekannt sind. Daher sollte die umfassende Information von Jugendlichen, Eltern und Gewerbetreibenden über Jugendschutzbestimmungen hohe Priorität haben.
- Es sollte im Hinblick auf den Wirkbereich der jeweiligen Gesetze darauf geachtet werden, wo welche Regelungen sinnvoll verankert werden können. Jugendschutzgesetze regeln in erster Linie Belange im öffentlichen Raum.

- In Fällen wie derholten extremen Alkoholmissbrauchs im öffentlichen Raum sowie bei gravierenden Problemen im familiären Bereich sollte die Jugendwohlfahrt eingeschaltet werden.
- In der Gewerbeordnung sollten Bestimmungen gegen die Förderung von Trinkexzessen in der Gastronomie formuliert werden. Werbestrategien wie Wettrinken, Happy Hours, in denen ausschließlich alkoholische Getränke verbilligt werden, Fixpreise für den unbegrenzten Konsum alkoholischer Getränke usw. sollten verboten sein.
- Sinnvoll erscheint die faktengestützte Kooperation von Forschung, Prävention, Therapie, Politik und Wirtschaft, wobei die erstgenannten Bereiche aufpassen müssen sich nicht von der weit finanzkräftigeren Wirtschaft dominieren zu lassen.
- Ein sinnvoller praxisnaher Zugang ist auch die Prämierung und Veröffentlichung von kreativen positiven Beispielen in Handel und Gastronomie.
- Es ist generell sinnvoll, zielgruppenorientiert vorzugehen und sich nicht undifferenziert auf den Durchschnitt zu konzentrieren.

„... Wirkliche Effekte in der Suchtprävention kann man nur erwarten, wenn langfristig ein Paket von unterschiedlichen Maßnahmen, die von Eltern, Schule, Wirtschaft und Politik getragen werden, in gut organisierter, konzentrierter und kooperativer Form realisiert wird. Gesetzesänderungen alleine können isoliert im Gesamtkontext so gut wie nichts bewirken. Ein umfassendes Präventionskonzept ist aber nur machbar, wenn die Maßnahmen von ausreichend vielen, inhaltlich kompetenten Präventionsfachkräften beraten und unterstützt werden (...) und wenn die Politik auch bereit ist, sich mit den gewonnenen praktischen Erfahrungen der Prophylaktiker ausführlich und offen auseinander zu setzen.“

Richard Müller:

„Gewalt, Jugend & Alkohol“

Gewalt wird in verschiedenen Epochen und in verschiedenen Kulturen unterschiedlich definiert. Ob eine Handlung als gewalttätig zu werten ist, ergibt sich erst aus dem Zusammenhang des konkreten Vollzugs und ihrer Auswirkungen. Als „Gewalt“ werden Handlungen definiert, „die Personen absichtlich physische und psychische Schmerzen zufügen oder auf die Beschädigung von Gegenständen gerichtet sind.“

Formen der interpersonellen Gewalt:

- **Physische Gewalt:** Prügel, Trette, Einsperren, Festhalten.
- **Psychische Gewalt:** Beschuldigungen, Anklagen, Beschimpfung, Drohung, Demütigung, Machtspiele, Zwang, Mobbing, Schikanie etc.
- **Sexuelle Gewalt:** Aufzwingen von sexuellen Handlungen, körperliche Belästigung, Vergewaltigung.
- **Vermachlässigung:** Absichtliches Nichterfüllen von Grundbedürfnissen bei Schutzbedürfnissen.

Risikofaktoren für Gewalthandlungen Jugendlicher:

- Ungünstige Familienverhältnisse, gewalttägliches Milieu.
- Verflechtung in eine delinquente Jugendkultur.
- Entfremdung von sozialen Normen und Werten, Orientierungslosigkeit.
- Leistungsveragen.
- Schlechte Beziehungsgqualität zwischen Kindern und Erwachsenen.
- Ungünstige bauliche Beschaffenheit der Umwelt.
- Medien.
- Alkoholmissbrauch.

Die häufigste Form von Gewalt in der Schule ist das „bullying“, worunter das Tyranisieren, Quälen, Erpressen und Nötigen von Mitschülern verstanden wird. Nach einer Studie von Klingemann (2001) an Schweizer Schulen wurden 18,6 % der untersuchten Schüler, die bereits Gewalt durch Mitschüler erfahren hatten, geschlagen. 49,5 % waren schikaniert und 30,3 % sozial isoliert worden. Auch konnte ein Zusammenhang zwischen erlitten-

nen Körperstrafen in der Familie und der Gewaltausübung in der Schule nachgewiesen werden.

Gewaltbelastung an Schweizer Schulen, 12- bis 15-Jährige

(nach Klingemann, 20021)

Art der Viktimisierung	Männliche Opfer 3.573	Weibliche Opfer 2.295	Alle 7.113
geschlagen worden (Peers)	25,6	11,4	18,6
geschlagen worden (Lehrer)	1,6	0,6	1,1
schikaniert worden	51,8	47,2	49,5
bestohlen, erpresst worden	9,6	7,6	8,3
sozial isoliert worden	28,5	32,1	30,3
gegen mich zusammengetan	5,9	5,7	5,8

Auch spielen Gewalthandlungen bei Fremdenfeindlichkeit eine entscheidende Rolle. 48% der Täter sind 17 Jahre alt oder noch jünger. Vor allem Gruppenzugehörigkeit, Gemeinschaftsgedanken sowie Männlichkeitsvorstellungen stehen in Zusammenhang mit fremdenfeindlichen Gewalthandlungen. Frustration und Unzufriedenheit, häufig verursacht durch soziale Probleme, äussern sich in Aggressionen gegenüber Aussenstern wie Ausländern und Homosexuellen.

Laut Statistik haben Gewaltdelikte unter Jugendlichen zugenommen, was jedoch u.a. auch auf die höhere Anzeigenbereitschaft zurückzuführen ist. Ebenso scheint sich die Qualität der Gewalt verändert zu haben. „Man schlägt härter zurück!“ Ein Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt ist unumstritten, ein wissenschaftlicher Beweis fehlt allerdings bislang. Dissoziale Persönlichkeitsstörungen, individuelle Unterschiede im Hirnstoffwechsel, in den Erwartungen gegenüber den Effekten des Alkoholkonsums, aber auch differentielle Störungen in der Wahrnehmung und der Fähigkeit, unter Alkoholeinfluss Reize richtig zu interpretieren, liefern Erklärungen, warum einige unter Alkoholeinfluss gewalttätig werden, andere wiederum nicht. Ein Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Gewalt in der frühen Jugend besteht vor allem bei Jugendlichen, die auch andere Auffälligkeiten wie kriminelles Verhalten oder Konsum illegaler Drogen zeigen. Ein durch Alkoholkonsum geprägtes soziales Umfeld kann gewalttätiges Verhalten ebenso

provokieren. Auch physische Eigenschaften der Umwelt wie etwa die Ausstattung von Kneipen können sich gewaltfördernd oder -hemmend auf die Gäste auswirken.

Studien belegen, dass folgende Faktoren mit Gewaltakten in Bars verbunden sind:

- Untereichtskneipen mit schlechtem Licht, schlechter Luft, Lärm, Unsauberkeit.
- Überfüllung.
- Keine Mahlzeiten erhältlich.
- Spezielle Anreize zum Alkoholkonsum.
- Wirte, die selbst zu viel Alkohol konsumieren und somit das Geschehen nicht mehr kontrollieren können.
- Keine verantwortungsvollen Bedienungsregeln.
- Aggressive und/oder rauschtrinkende Klientel.

Interventionsmöglichkeiten:

- Früherfassung und Betreuung problembelasteter Jugendlicher: Gewalt und Rauschtrinken ist ein typisches Phänomen bei sozial schlecht integrierten Jugendlichen mit geringen Fähigkeiten zur Konfliktlösung. Diese Jugendlichen benötigen in erster Linie Unterstützung bei der Entwicklung neuer Zukunftsperspektiven sowie Hilfe bei der Verbesserung ihres Verhaltensrepertoires.
- Gewaltprävention an Schulen: Die Evaluation von Gewaltpräventionsprogrammen zeigt, dass Interventionspakete, die gleichzeitige Schulklassen, Schulsorgaanisation und Schulumfeld einbeziehen, die besten Erfolge erzielen.
- Situationspezifische Maßnahmen – Schadensminimierung: Kneipenausstattung, Kneipenkultur, Ausbildung des Bedienungspersonals, Keine Konsumanreize, Alternative Transportsysteme, Kein Bierausverkauf zu Sportanlässen.

„... Die Aussage – ‚Wer trinkt, schlägt auch‘ – ist nicht haltbar. Alkohol-, Drogenkonsum und Gewalt sind viel mehr Teil eines Devianzphänomens sozial schlecht integrierter Jugendlicher ohne Zukunftsperspektive. Hier gilt es anzusetzen!!!“

Helmut Zingler:

„Erziehung zur Alkoholmündigkeit“

Definition von Erziehung:

„Erziehung ist – nach allgemein akzeptierter Definition – zu charakterisieren als absichtsvolles Beeinflussen einer Person, zumeist eines Kindes, durch einen anderen Menschen, die ErzieherIn, in Richtung auf ein von der ErzieherIn festgelegtes Ziel. Erziehung ist damit ein „Spezialfall“ des Prozesses, den man Sozialisation nennt, in dem Kinder unter dem Einfluss ihrer Umwelt in die jeweilige Kultur hineinwachsen, ihre Normen und Werte übernehmen, Handlungsstrategien aufnehmen und Voraussetzungen für die Bewältigung neuer oder veränderter Umweltnforderungen erlernen (Rothaus, 1999).“

Erziehungsanforderungen an die Eltern:

- ⇒ **Eltern sollten ihr Kind so anleiten, dass es am Ende des ersten Lebensjahrs hntes für einen Großteil seines Lebensbereiches selbst Verantwortung übernehmen kann.**
- ⇒ **Kinder sollten in einer verkürzten Kindheit auf eine verlängerte Jugendzeit vorbereitet werden.**
- ⇒ **Nach dem ersten Lebensjahr geht es um ein Leben in Partnerschaftlichkeit.**
- ⇒ **Statt für die Kinder zu handeln, sollten wir mit ihnen handeln.**

Menschen sind nicht in verlässlicher Weise zu einem, von anderen definierten Verhalten zu veranlassen, deshalb führt die Überschätzung des erzieherischen Einflusses zu einer Vergiftung des Erziehungsklimas. Jeder Mensch, und ganz besonders das sich in der Entwicklung befindliche Kind bedarf der Anregungen und der Angebote von außen, aber es muss die Möglichkeit der Auswahl gegeben sein. Erziehen ist immer Handeln mit Risiko und Unsicherheit und damit eine in ihren Folgen und Erfolgen nicht berechenbare Begegnung. Schlussendlich sind nicht die Übernahmefertiger Ergebnisse, sondern das ei-

gene Erproben, Fragen, Experimentieren, Versuchen und Zuordnen von Erfahrungen Ziele von Lernprozessen.

Je nach Standpunkt und Blickwinkel wird Alkohol als Kulturgut, Nahrungsmittel, Wirtschaftsfaktor, Genussmittel, Medizin, Rauschmittel und als Volksdroge mit der mit Abstand größten Verbreitung und den größten Folgeschäden angesehen. Zu den Hauptfunktionen des Alkohols zählen Stimmungverbesserung, Verbesserung der sozialen Kontaktfähigkeit, Angstreduktion und Hemmungsabbau, Bewältigung von Langeweile sowie Entspannung und Stressreduktion.



„Unter Alkoholmündigkeit kann ein individuelles und kollektives Handeln verstanden werden, durch das Menschen in der Lage sind, unproblematische, sozial integrierte und genussorientierte Konsumformen von Suchtmitteln zu entwickeln und zeitstabil zu beibehalten“ (vgl. Bartsch, 1997). Um so etwas wie eine Alkoholmündigkeit zu erreichen, erscheint es notwendig, neben der Berücksichtigung persönlicher, körperlicher und psychischer Voraussetzungen, Trinkregeln einzuhalten und vor allem eine Einstellungsänderung gegenüber Alkohol vorzunehmen. Eine Verharmlosung des Mittels einerseits erscheint genauso problematisch wie die Verteufelung des Alkohols andererseits.

Hilfreiche Einstellungen und Verhaltensweisen für einen gekonnten Umgang mit Alkohol:

1. Bewusst der Alkoholkonsum setzt bei jedem Einzelnen eine Selbstreflexion voraus.
2. Alkoholkonsum sollte nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein.
3. Neben einer Trinkkultur sollte auch eine Abstinenzkultur entwickelt werden.
4. Auch eine alkoholfreie Lebenskultur kann genussvoll sein.
5. Gelegentlich sollte eine Kosten-Nutzen-Bilanz bzw. eine Standortbestimmung bezogen auf das eigene Verhalten vorgenommen werden.
6. Mit Selbstbewusstsein auch „NEIN“ sagen können gegenüber Alkoholangeboten ist eine lehrbare Fertigkeit.
7. Der eigene Alkoholkonsum sollte von Zeit zu Zeit mit der damit verbundenen Gefährdung in Relation gesetzt werden.
8. Alkoholkonsum sollte am ehesten in soziale Situationen und bestimmte Rituale eingebettet sein.
9. Es muss für den Alkohol und den damit verbundenen Funktionen eine Alternative zur Verfügung stehen.
10. Alkohol „darf“ in seiner Bedeutung eine Nebensache bleiben.

Vorschläge für einige Trinkregeln:

- **Alkohol ist bekömmlicher, wenn viel Wasser dazu getrunken wird!**
- **Trinken Sie Alkohol, wenn Sie sich gut fühlen!**
- **Trinken Sie Alkohol nicht primär gegen den Durst!**
- **Trinken Sie Alkohol nicht bei jeder sich bietenden Gelegenheit!**
- **Trinken Sie grundsätzlich weniger Alkohol als Sie glauben vertragen zu können!**
- **Trinken Sie Alkohol zum Genuss in kleinen Einheiten!**

Kinder und Jugendliche lernen Alkoholmündigkeit am Modell. Wer, wenn nicht Erwachsene, sollen diese Modelle sein?

Mein Vater

*„Cola schmeckt wie Wanzengift,
sagt mein Vater
immer nach dem ersten Bier.
Cola ist ein ausländischer Dreck,
sagt mein Vater
immer nach dem zweiten Bier.
Cola frisst den Magen auf,
sagt mein Vater
immer nach dem dritten Bier.
Cola zersetzt das Gehirn,
sagt mein Vater
immer nach dem vierten Bier.
Nach dem fünften sagt er nichts mehr.“*

Christine Nöstlinger

Wolfgang Heckmann & Marcel Christoph:

„Peer-Projekt an Fahrschulen“ - zur Prävention alkoholbedingter Verkehrsunfälle im Bundesland Sachsen-Anhalt

1. Problemlösung:

Autolenker zwischen 18 und 24 Jahren weisen ein erhöhtes Unfallrisiko auf. Alkoholeinfluss spielt dabei häufig eine entscheidende Rolle. Aber auch illegale psychotrope Substanzen wirken sich negativ auf die Sicherheit im Straßenverkehr aus. Die hohen Zahlen alkoholbedingter Verkehrsunfälle junger Fahrer werden unter anderem darauf zurückgeführt, dass alkoholtypische Ausfallerscheinungen von jugendlichen Fahrer*innen aufgrund fehlender Fahrtroutine und mitunter geringerer Alkoholgewöhnung nur unzureichend kompensiert werden können. Trinklässe außerhalb der eigenen Wohnung sind im Jugendalter häufig. In Verbindung mit Alkoholkonsum werden Trink-Fahr-Konflikte provoziert. In den vergangenen Jahren sind illegale Drogen als Unfallbelastung Jugendlicher und junger Erwachsener zunehmend ins Blickfeld gerückt. Untersuchungen zufolge ist davon auszugehen, dass etwa jeder dritte Fahrer*in im Alter zwischen 18 und 24 Jahren aufgrund häufigem und exzessivem Alkoholkonsum und zahlreicher nächtlicher Freizeittätigkeiten besonders gefährdet ist, alkoholisiert in Auto zu lenken.

Die Verkehrssicherheitsarbeit konzentriert sich seit längerem auf die Gruppe der jungen Fahrerinnen und Fahrer, wobei sich verkehrserzieherische Maßnahmen vornehmlich an Führerscheininhaber*innen bzw. an Personen richten, die schon einmal im Straßenverkehr auffällig geworden sind. Die Identifizierung und Erreichbarkeit einer Hochrisikogruppe, welche aufgrund ihrer Konsumgewohnheiten und Freizeittätigkeiten besonders gefährdet ist, gestaltet sich allerdings als schwierig.

2. Zielsetzung und Zielgruppe:

Mit Hilfe des „PEER-Projekts“ an Fahrschulen in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts (D) sollen Jugendliche von Gleichaltrigen zum Thema „Alkohol und Drogen im Straßenverkehr“ geschult werden. Dabei werden verschiedene Zielsetzungen verfolgt:

- Information von Jugendlichen über Ursachen der Entstehung von Trink-Fahr-Konflikten und Alternativen zu alkohol- und drogenbeeinflussten Fahrten.
- Positive Bewertung nüchternen Verkehrsteilnahme.

- Reduzierung der Unfallzahlen von jugendlichen Fahrer*innen, die auf den Einfluss von Alkohol und illegalen Drogen zurückgeführt werden können.
- Langfristige Senkung von suchtmittelbedingten Auffälligkeiten im Straßenverkehr, die eine Ordnungswidrigkeit und in schweren Fällen eine Straftat darstellen.

3. Lösungsansatz und Vorgehen:

In einer Modellphase seit bisher zwei Jahren wird an Fahrschulen in verschiedenen Regionen Sachsen-Anhalts der theoretische Ausbildungsteil um eine Einheit von 60 bis 90 Minuten zum Thema „Jugendliche im Straßenverkehr – Alkohol/Drogen im Straßenverkehr“ ergänzt. Dazu wurden Studenten der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Universität Magdeburg von Experten ausgebildet. Inhalte der Ausbildung sind:

- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr
- (Drogen-)Konsummuster junger Menschen in Sachsen-Anhalt
- Gesundheitliche Risiken des Alkohol- und Drogenkonsums
- Erfahrungen bei TÜV und DEKRA mit auffällig gewordenen Fahrer*innen
- Erfahrungen der Polizei und von Fahrlehrern
- Versicherungsrecht
- Methodik und Didaktik

Zudem finden über den gesamten Projektzeitraum 14-tägig Seminare statt, um den Studenten die Möglichkeit eines Erfahrungsaustausches zu bieten und daraus Standards zu entwickeln. Die Studenten im Alter zwischen 18 und 25 Jahren gehören selbst zur Gruppe der Führerscheininhaber. Durch die gemeinsamen Alterserfahrungen von Ausbilder*innen und Schülern soll eine gemeinsame Diskussion über Auswirkungen von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr möglich werden. Nach einem eigens dafür entwickelten Leitfaden wird durch Gleichaltrige auf eventuelle Gefährdungssituationen hingewiesen, gemeinsam Strategien und Regeln entwickelt, damit wird ein Beitrag zur Risikokompetenz der Führerscheininhaber geleistet.

MISTEL:

Magdeburger Institut für Supervision,
Therapie, Evaluation und Lehre
der Hochschule Magdeburg-Stendal

Kontaktadresse:

MISTEL, Wilhelm-Külz-Str. 8, D-39108 Magdeburg.
Tel: +49-391-886 43 10; Fax: +49-391-886 48 02;
Email: mistel@sgw.hs-magdeburg.de



Reinhard Haller:

„Jugendliche vor Alkoholmissbrauch schützen“

Alkoholpolitische Ziele der WHO für junge Menschen



Eine Erklärung zu Gunsten von Kindern und Jugendlichen verabschiedete die Europäische Ministerkonferenz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im vergangenen Jahr. Die Konferenz fordert alle Mitgliedsstaaten, zwischen- und nichtstaatlichen Organisationen auf, aktiv und gezielt in Bündelwirkungsvoller alkohol-

politische Maßnahmen und Hilfen für junge Menschen zu ergreifen und sich für ihre Umsetzung bis 2006 einzusetzen.

● Die Mitgliedsstaaten geben als Ziele vor:

1. Die Zahl Jugendlicher, die mit dem Alkoholkonsum beginnt, wesentlich verringern,
2. erreichen, dass Jugendliche erst in einem späteren Alter beginnen, Alkohol zu trinken,
3. die Verbreitung und Häufigkeit von mit hohen Risiken verbundenen Trinkgewohnheiten unter jungen Menschen, vor allem unter Heranwachsenden und jungen Erwachsenen, wesentlich verringern,
4. sinnvolle Alternativen zum Alkohol- und Drogenkonsum bieten und/oder ausweiten und Personen, die mit jungen Menschen zusammenarbeiten, besser aus- und fortbilden,
5. Jugendliche in jugendbezogene Programme, insbesondere in Bezug auf die Alkoholfrage, stärker einbeziehen,
6. Jugendliche über Alkohol besser aufklären,
7. den auf Jugendliche ausgeübten Druck zum Trinken minimieren; das gilt insbesondere in Hinsicht auf die Alkoholverkaufsförderung, den Gratisausschank, die Wer-



- bung, das Sponsoring und die Verfügbarkeit von Alkohol, mit speziellem Akzent auf besondere Events,
8. Maßnahmen gegen den illegalen Verkauf von Alkohol unterstützen,
 9. den Zugang zu Gesundheits- und Beratungsdiensten sicherstellen und/oder verbessern, speziell für Jugendliche mit Alkoholproblemen und/oder alkoholaabhängigen Eltern oder Familienangehörigen,
 10. alkoholbedingte Schäden, insbesondere Unfälle, Überfälle und Gewalttätigkeiten mit speziellem Blick auf Jugendliche wesentlich reduzieren.

● **Alkoholpolitische Maßnahmen:**

Die Mitgliedsstaaten sollen folgende alkoholpolitische Maßnahmen fördern:

● SC HUTZ
<ul style="list-style-type: none"> □ Die Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Heranwachsenden vor Alkoholwerbung und Sponsoring verstärken. Sicherstellen, dass Hersteller Jugendliche nicht zur Zielgruppe für Alkoholprodukte machen. □ Die Verfügbarkeit von Alkohol steuern, indem man Fragen wie den Zugang zum Alkohol, ein Mindestalter und wirtschaftliche Maßnahmen (zum Beispiel Preisgestaltung) aufgreift. □ Schutz und Unterstützung für Kinder und Heranwachsende bieten, deren Eltern und Familienangehörige alkoholaabhängig sind oder die sonstigen alkoholbedingte Probleme haben.

● AUFKLÄRUNG
<ul style="list-style-type: none"> □ Insbesondere unter jungen Menschen das Bewusstsein über die Auswirkungen des Alkohols schärfen. □ Gesundheitsförderungsprogramme erarbeiten, die auch auf Alkoholfragen unter anderem in Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen und Gemeindeeinrichtungen eingehen. □ Diese Programme sollen Eltern, Lehrer, gleichaltrige Gruppen und für Jugendliche Zuständige befähigen, jungen Menschen zu helfen und die Themen „Sozialer Druck“ und „Risikomanagement“ aufzugreifen.

● STÜTZENDES UMFELD

- Die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Alternativen zur Trinkkultur unterstützt und gefördert werden.
- Die Rolle der Familie hinsichtlich der Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens junger Menschen stärken und fördern.
- Sicherstellen, dass Schulen und nach Möglichkeit andere Bildungseinrichtungen alkoholfrei sind.

● SCHADENSMINDERUNG

- Das Bewusstsein über die negativen Folgen des Trinkens für den Einzelnen, die Familie und die Gesellschaft verbessern.
- Das für Alkohol ausschank zuständige Personal entsprechend schulen und Regelungen vorsehen/durchsetzen, die den Verkauf von Alkohol an Minderjährige und betrunkenen Personen untersagen.
- Promillegrenzen und Strafen für das Fahren unter Alkoholeinfluss vorsehen.
- Geeignete Gesundheits- und Sozialdienste für Jugendliche bieten, die aufgrund des Alkoholkonsums von Dritten bzw aufgrund des eigenen Alkoholkonsums Probleme haben.

Eigenverantwortung der Jugend stärken

Schlussbemerkung von Herrn Landesrat Dr Hans-Peter Bischof

Diese Enquete zum Thema „Jugend und Alkohol“ war eine wichtige Veranstaltung und der Dank gehört den internationalen Experten, die uns in Vorarlberg auf den neuesten Informationsstand gesetzt und uns die neuesten Trends präsentiert haben. Eines ist klar geworden: Alkohol ist die „Volksdroge Nummer 1“ und er ist die meist konsumierte Droge unserer Jugend. Ihr Missbrauch hat dramatische Auswirkungen auf die Betroffenen, ihre Angehörigen und schließlich auf die Gesellschaft. Die Fragen, warum immer mehr junge Menschen Alkohol trinken und wie wir die Jugend zu einem selbstkritischen, eigenverantwortlichen Umgang damit hinführen, sind von hoher Relevanz.

Wir haben heute mögliche Antworten darauf gefunden, was dahinter steckt und wie wir adäquat darauf reagieren können. Eines ist für mich klar: Auch wenn der Alkoholmissbrauch zu den größten gesellschaftlichen Belastungen unserer Zeit gehört, werden wir mit Verboten allein wenig ausrichten können. Wir müssen die Jugendlichen zu einem bewussten und selbstverantwortlichen Umgang mit der legalen Droge Alkohol hinführen. Priorität muss also der Bewusstseinsbildung und der Prävention eingeräumt werden. Im Rahmen der Enquete haben sich dazu auch Lösungsansätze gezeigt.

Präventiv wirksam ist es nicht nur, den Jugendlichen den Zugang zu Alkohol überhaupt zu erschweren. Ebenso wichtig ist die direkte persönliche und zielgruppenorientierte Auseinandersetzung. Mit Kampagnen allein lässt sich die Jugend heute nicht mehr erreichen. Der gesetzlich geregelte Jugendschutz hat sich auf den öffentlichen Bereich zu beschränken. Privat ist es Aufgabe und Verantwortung der Eltern, ihre Kinder zu einem verantwortungsbewussten und moderaten Alkoholkonsum zu erziehen. Wenn Prävention erfolgreich sein soll, darf übermäßiger Alkohol- und Nikotinmissbrauch nicht als Kinder- oder Jugendproblem definiert werden. Ebenso ist es nicht zielführend, nur Jugendliche von lebenslanger Abstinenz überzeugen zu wollen.

Was wir brauchen sind Partnerschaften - sowohl mit den Gemeinden als auch dem Handel. Die Kommunen haben großen Einfluss darauf, dass bei Veranstaltungen die entsprechenden Maßnahmen zur Einhaltung der Jugendschutz-Bestimmungen und der Gewerbeordnung getroffen werden. Mit dem Handel wiederum sollten Projekte implementiert werden, die den Verkauf von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter dem gesetzlichen Alterslimit verhindern.

Sehr interessant und mehr als nur eine Überlegung Wert ist das „Peer-Projekt an Fahrschulen zur Prävention alkoholbedingter Verkehrsunfälle“ aus dem Bundesland Sachsen-Anhalt. Hier gilt es zu prüfen, ob ein solches Projekt auch in Vorarlberg umgesetzt werden kann.

Die Jugendlichen werden immer früher selbstständig und beginnen damit auch immer früher, sich den Gewohnheiten von uns Erwachsenen anzugleichen. Das heißt, wir müssen immer Vorbild sein! Wir müssen junge Menschen in die Lage versetzen, im Erwachsenenalter die Fähigkeit zu einem gesundheitlich unproblematischen, sozial integrierten und genussorientierten Konsumverhalten zu haben: Genuss ohne Rausch. Dazu ist da uem- die Aufklärungsarbeit notwendig.

Diese Enquete hat uns die Richtung gezeigt.



Landesrat Dr Hans-Peter Bischof
Gesundheitsreferent der Vorarlberger Landesregierung

Bregenz, im März 2003

Die Redaktion:
Reinhard Haller, Thomas Neubacher
Isabel Dittrich & Margit Halbesen